

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zum ersten Gegenstand: Schlußberatung über den Antrag zum mündlichen Bericht der Finanzdeputation Abth. B über Titel 1 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats auf die Finanzperiode 1882/83.

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 1. Bd. Nr. 2, Tit. 1 des a. o. Staatshaushaltsetats.

Antrag d. Finanzdeput. B z. mündl. Bericht, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. K. 1. Bd. Nr. 20.)

Referent Herr Abg. Prüfer!

Referent Prüfer: Meine Herren! Wie Sie aus dem Decret Nr. 2, den außerordentlichen Staatshaushaltsetat betreffend, unter Titel 1 ersehen, hat die königl. Staatsregierung ein Berechnungsgeld zur Entschädigung an Stadtgemeinden für die Uebernahme von innerhalb Städten gelegenen Pflaster- und Straßenstrecken zur eigenen Unterhaltung in Höhe von 100,000 Mark gefordert. Diese Position ist nicht neu, sie kehrt in jeder Finanzperiode wieder, bald mit höheren Postulaten, bald mit niedrigeren. Die Höhe des Postulates selbst bestimmt sich nach der Anzahl der Anträge, die selten verschiedener Stadtgemeinden um Uebernahme solcher Strecken an die Staatsregierung eingehen. Nach einer Mittheilung, die Ihrer Deputation vom königl. Finanzministerium geworden ist, sind es sechs Gemeinden, die mit dergleichen Anträgen hervorgetreten sind; es sind dies: die Gemeinde Plauen, die Städte Pulsnitz, Zittau, Annaberg, Chemnitz und Stollberg. Nach dem Inhalt dieser Anträge würden folgende Strecken in gemeindliche, beziehentlich städtische Unterhaltung abzugeben sein: die Anfangsstrecke der Dresden-Plauen-Gitterseer oberen Kohlenchauffee in einer Länge von 679 Meter an die Gemeinde Plauen; der Trakt der Ramenz-Dresdner Chauffee in Flur Pulsnitz, 207 Meter lang, an die Stadtgemeinde Pulsnitz; A. 1,060 Meter langer Trakt der Zittau-Görlitzer Chauffee und B. die Anfangsstrecke der Zittau-Gabler Chauffee in Länge von 600 Meter an die Stadtgemeinde Zittau; Trakte der Schneeberg-Annaberger Chauffee mit der Bahnhofstraße an die Stadtgemeinde Annaberg; die fiscalische Schloßstraße in Chemnitz an die Stadtgemeinde Chemnitz und Trakte der Chemnitz-Zwönitz-Elterleiner, Stollberg-Zwönitzer und Stollberg-Delsnitzer Chauffee an die Stadtgemeinde Stollberg. Die Verhandlungen über diese Anträge sind eingeleitet und bereits im Gange; aber noch nicht zum Abschluß gediehen. Ihre Deputation ist nun stets der Ansicht gewesen, daß jede Gelegenheit zu Abtretung solcher Strecken zu benutzen sei, sobald es unter günstigen Bedingungen für den Staatsfiscus geschehen könne. Ihre Deputation steht auch heute noch

auf diesem Standpunkt und empfiehlt Ihnen deshalb die Genehmigung dieses Postulates, umsomehr, als es sich nur als ein Berechnungsgeld charakterisirt, über dessen Verwendung im nächsten Rechenschaftsbericht der Nachweis zu erbringen ist.

Präsident Haberkorn: Begehrt Jemand das Wort?

— Es ist nicht der Fall. Ich frage die Kammer:

„ob sie nach dem Vorschlag der Deputation beschließt:

die unter Titel 1 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für die Jahre 1882/83 postulierte Summe von 100,000 Mark zur Entschädigung an Stadtgemeinden für Uebernahme von innerhalb der Städte gelegenen Pflaster- und Straßenstrecken zu eigener Unterhaltung als Berechnungsgeld zu bewilligen?“

Einstimmig: Ja.

„Beschließt die Kammer auch, diese Summe als übertragbar auf die nächste Finanzperiode zu erklären?“

Ebenfalls einstimmig.

Wir gehen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung über: Allgemeine Vorberatung über das königl. Decret, ein nachträgliches Postulat zu Cap. 94 des Staatshaushalts, Unteretat L betreffend.

(Königl. Decret nebst Anfüge, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 28.)

Unzweifelhaft gehört dieses Decret an die Finanzdeputation; ich frage aber: ob Jemand das Wort begehrt? — Da es nicht der Fall ist, frage ich die Kammer:

„ob sie beschließen will, das königl. Decret Nr. 28 an die Finanzdeputation zu überweisen?“

Ueberwiesen.

Wir gehen zum dritten Gegenstand unserer Tagesordnung über: Schlußberatung über die Anträge: a) der V. Abtheilung, die Wahl des Herrn Abg. von Kirchbach, b) der II. Abtheilung, die Wahl des Herrn Abg. Dr. Pfeiffer betreffend.

(Anträge d. II. Abth., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte der II. K. 1. Bd. Nr. 13.

Anträge d. V. Abth., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. K. 1. Bd. Nr. 21.)

Referent Herr Vicepräsident Streit!

Referent Vicepräsident Streit: Meine Herren! Nach § 3 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung ist bestimmt,